FÖRDERVEREIN
JuReLu
Ludwigshafener Haus des Jugendrechts

1. Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein Haus des Jugendrechts Ludwigshafen

Vorname		Nachname	
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
E-Mail		Telefon (freiwillig)	

2. Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag liegt für natürliche Person bei 12,00 Euro, für juristische Personen bei 50,00 Euro.

3. Zahlungsart:

□ SEPA-Lastschriftverfahren (empfohlen - bitte füllen Sie Ziffer 4 aus)
□ Dauerauftrag/Überweisung an:

Förderverein Haus des Jugendrechts
IBAN DE27 5455 0010 1919 6615 29, BIC LUHSDE6AXXX
Sparkasse Vorderpfalz

4. SEPA Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Förderverein, den fälligen Jahresmitgliedsbeitrag mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Mitgliedschaft:

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Mitgliedschaft. Die derzeit gültige Vereinssatzung sowie das Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO, welches über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten informiert, können auf der Homepage eingesehen werden.

Ort, Datum Unterschrift

FÖRDERVEREIN
JuReLu
Ludwigshafener Haus des Jugendrechts

Mit den nachfolgenden Datenschutzinformationen möchten wir künftige Mitglieder und Bestandsmitglieder darüber informieren, in welchem Umfang und zu welchem Zweck personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft sowie deren Anbahnung und Beendigung im Förderverein Haus des Jugendrechts verarbeitet werden:

Datenschutzrechtliche Information – Informationspflichten gem. DSGVO

Der Förderverein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach Art. 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt der Förderverein mit diesem Informationsblatt nach.

1. **Name und Kontaktdaten d. Verantwortlichen**

 Förderverein Haus des Jugendrechts

 Gesetzlich vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB
 Herrn Dieter Baust
 Vereinsregister VR 60652 Amtsgericht Ludwigshafen

 info@foerderverein-jurelu.de
 Berliner Straße 52
 67059 Ludwigshafen

2. **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**
 Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

 a. Zum Zwecke der Datenverwaltung werden Name, Vorname, Adresse und die E-Mailadresse verarbeitet (Art. 6 I b DSGVO)

 b. Zum Zwecke der Beitragsabrechnung wird die Bankverbindung verarbeitet (Art. 6 I b DSGVO)

 c. Zum Zweck der Vereinschronik werden Name, Vorname, besondere Ereignisse und Funktionen im Archiv gespeichert. Dieser Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde (Art. 6 I f DSGVO

 d. Zum Zwecke der Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinsziele werden Informationen per Post bzw. per E-Mail an die Mitglieder versendet (Art. 6 I f DSGVO)

Dies umfasst ausschließlich anlassbezogene Mitteilungen, insbesondere die Ladung zur Mitgliederversammlung sowie Hinweise auf besondere Veranstaltungen des Vereins. Ein regelmäßiger Newsletter wird nicht versandt. Die Kontaktaufnahme erfolgt höchstens zweimal pro Jahr.

e. Zur Verwaltung der Mitgliederdaten nutzt der Förderverein die cloudbasierte Vereinssoftware „Webling“ Firma Webling AG, Schweiz.

Die Verarbeitung erfolgt:

- zur Durchführung der Mitgliedschaft (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie auf
- Grundlage berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Der Zugang zur Vereinssoftware „Webling“ und die Verarbeitung der darin gespeicherten Mitgliederdaten ist ausschließlich auf den ersten und zweiten Vorsitzenden sowie die als Kassenwart bestimmten Vorstandsmitglieder beschränkt.

Die Abonnentendaten werden verschlüsselt auf den Servern von Webling gespeichert. Anbieter ist die uSystems GmbH, Klosterstrasse 34, 8406 Winterthur, Schweiz.

Verarbeitet werden Name, Adresse, Kontodaten, Mitgliederstatus, vereinsbezogene Informationen der Mitglieder.

Webling verarbeitet die Daten ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung der Vereinssoftware, insbesondere zur Speicherung, Organisation, Verwaltung und Sicherung der Mitgliedsdaten sowie zur Durchführung von Vereinsprozessen (z. B. Beitragsverwaltung und Kommunikation).

Folgende Daten werden in Webling verarbeitet:

- Stammdaten (Name, Adresse, Kontaktdaten)
- Mitgliedsdaten (Status, Eintritt/Austritt)
- Zahlungsdaten (IBAN etc.)
- Kommunikationsdaten – auch zum Zwecke der Information der Mitglieder über Vereinsaktivitäten und Vereinsveranstaltungen

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages gem. § 28 DSGVO

Die Schweiz gilt gemäß Art. 45 DSGVO als Drittland mit angemessenem Datenschutzniveau (Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission).

Die Verwendung von Webling erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung der Mitgliedschaft) und Art. 6 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse an einer effizienten Vereinsverwaltung).

Der Förderverein Haus des Jugendrechts hat einen Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung mit Webling geschlossen (AVV-Vertrag). Hierbei handelt es sich um einen datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Vertrag, der gewährleistet, dass Webling die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder nur nach unseren Weisungen und unter Einhaltung der DSGVO verarbeitet. Diese Vereinbarung finden Sie hier:

Zusatzvereinbarung zur Datenverarbeitung (DSGVO und CH Datenschutzgesetz / nDSG) – Webling Support

f. Ebenso verwendet der Förderverein die Vereinssoftware „webling“ zur Durchführung der Bankeinzüge, zu welcher die Mitglieder den Förderverein ermächtigt haben (Beitragseinzug) Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Sepa-Basislastschriftverfahren.

3. Speicherdauer

a. Die für die Mitgliederverwaltung Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke der Mitgliedschaft nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, im Übrigen erfolgt die Löschung spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft.

b. Die für die Beitragsabrechnung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist)

c. Der jeweilige Zeitraum beginnt mit dem Jahr nach dem Austritt aus dem Verein. In der Zeit zwischen der Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung der betreffenden Daten eingeschränkt.

d. Bestimmte Datenkategorien (Name, Vorname, besondere Ereignisse und Funktionen) werden zum Zwecke der Vereinschronik im Archiv gespeichert. Dieser Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.

FÖRDERVEREIN JuReLu
Ludwigshafener Haus des Jugendrechts

4. Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf das Vorliegen eines berechtigten Interesses gem. Art. 6 I lif. f DSGVO stützen, hat das Vereinsmitglied das Recht aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergibt, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen.

Im Falle des Widerspruchs verarbeiten wir personenbezogene Daten nicht mehr für diese Zwecke, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige für die Verarbeitung nachweisen, die Interessen Rechte und Freiheiten des Mitglieds überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Betroffenenrechte

Den Mitgliedern des Vereins steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Dem Vereinsmitglied steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Der Landesbeauftrage für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Prof Dr. Dieter Kugelmann, Postfach 30 40, 55020 Mainz) zu.

Stand Juli 2026